

Konzeption für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Täferlingen Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht die Beaufsichtigung der Schüler/-innen vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis 14:30 Uhr beziehungsweise in der verlängerten Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr. Für die Betreuung bis 14:30 Uhr können die Zeiten individuell festgelegt werden.

Der Preis wird je nach Anzahl der Betreuungstage beziehungsweise zusätzlich für die Hausaufgabenbetreuung gestaffelt.

Wählbar für die Betreuung bis 14:30 Uhr sind 1-3 Tage oder 4-5 Tage. Für die verlängerte Betreuung mit integrierter, verpflichtender Hausaufgabenbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag, gestaffelt nach 2,3 oder 4 Tagen, fällig.

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung fallen von September bis einschließlich August, also zwölf Monate, an und werden monatlich vom Förderkreis Kinderbetreuung Täferlingen e.V. per Lastschrift vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Es besteht die Möglichkeit, am gemeinsamen warmen Mittagessen teilzunehmen. Dieses wird von einer externen Küche angeliefert und monatlich für alle gemeldeten Essen verrechnet. Die Teilnahme bedarf einer gesonderten Anmeldung. Zum Essen gemeldete Kinder erhalten im Preis inbegriffene Getränke wie Tee, Saftschorle und Mineralwasser. Kinder, die nicht für das warme Essen angemeldet sind, müssen während des Essens mit am Tisch sitzen und sollten eine Brotzeit dabei haben.

Änderungswünsche bezüglich Essensanmeldungen (bis Mittwoch der Vorwoche bis 13:30 Uhr) sowie Betreuungszeit und „Heimgeh“-Regelungen müssen aus Haftungsgründen grundsätzlich immer schriftlich erfolgen. Hierfür gibt es vorbereitete Formulare zum Ausfüllen.

Die Betreuung der Kinder findet in einem von der Schule eigens zur Verfügung gestellten Raum des Schulhauses statt. Den Schüler/-innen soll während der Betreuung die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht werden, aber auch Gelegenheit gegeben werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen oder kreativ tätig zu sein. Dabei wird positives soziales Verhalten und sinnvolles gestalten der Freizeit geübt.

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung wird zusätzlich eine verpflichtende Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese kann an mindestens zwei Tagen je Unterrichtswoche wahrgenommen werden. Die Hausaufgabenbetreuung findet in jeder Unterrichtswoche montags bis donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr in einem separaten Zimmer statt.

Eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung soll gewährleisten, dass die Kinder ihre von der Schule zugewiesenen Aufgaben selbständig aber auch ggf. unter Hilfestellung erledigen können. Es besteht allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

In der kurzen Gruppenbetreuung bis 14:30 Uhr ist die Anfertigung von Hausaufgaben auf freiwilliger, selbstständiger Basis, ohne Kontrolle und Hilfe zu bestimmten Zeiten möglich (siehe Aushang in den Räumen der Mittagsbetreuung).

Der Schwerpunkt der Mittagsbetreuung liegt auf den gruppenbezogenen Aktivitäten außerhalb des schulischen Alltags. Spiel, Spaß und Freizeit sollen ebenfalls gewährleistet sein. Bei akzeptablem Wetter können die Außenanlagen der Schule genutzt werden, allerdings nur unter Aufsicht des Betreuungspersonals.

Unsere Mittagsbetreuung möchte die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule unterstützen. Die Gruppenstärke erfordert jedoch bestimmte Regeln, die von allen Kindern befolgt werden müssen und können nicht individuell auf einzelne abgestimmt werden.

Auch ist die Mittagsbetreuung auf die Unterstützung der Eltern angewiesen, um ggf. auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingehen zu können. Die Teilnahme an Elternabenden und Mitgliederversammlungen trägt hierzu positiv bei.

Alle Schüler/-innen, die die Schule besuchen, können grundsätzlich nach Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen. Aufnahme und Gruppengröße richten sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger in Absprache mit dem Betreuungspersonal. Sollte ein Kind die Regeln der Betreuung auch nach wiederholten Ermahnungen nicht beachten, kann dieses nach einem Gespräch mit einem Erziehungsberechtigten vorübergehend oder dauerhaft aus der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Weitere detaillierte Bestimmungen werden in einer Betreuungsvereinbarung bei Vertragsabschluss zum Gegenstand gemacht und es wird gebeten diese Bestimmungen zu beachten. Diese weiteren bzw. ergänzenden Bestimmungen können jederzeit auf Nachfrage eingesehen werden.